

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 72 (1989)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Freidenker in der DDR  
**Autor:** Kaech, Jean  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-413575>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fortsetzung von Seite 26

Nach einer knapp 24stündigen Konsultation entschied das Verfassungsgericht *einstimmig*, dass die Alternativstunde zum Religionsunterricht verfassungswidrig sei, die Schüler somit frei wären, die Schule zu verlassen. Auch dürften die Religionslehrer – da ihr Fach nicht obligatorisch ist – im Lehrerkollegium nicht befinden.

Religionslehrer und Bischöfe standen unter Schockwirkung. Katholiken sprachen von «Golpe». Was weiter geschehen wird, hängt von der noch ausstehenden Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts ab. Denkbar wäre ein diplomatischer Schritt des Vatikans wegen «Verletzung und unilateraler Kündigung des Konkordats» seitens des italienischen Staates. Es könnte sich eine neue Revision des Konkordates aufdrängen, was aber für die Kirche nicht ungefährlich wäre, wollen doch viele Parteien überhaupt kein Konkordat mehr. Konkordate sind ja bekanntlich Verträge, dank denen die Kirche Privilegien erwirkt und sich zu nichts Wesentlichem verpflichtet. Mit der Aufhebung des Konkordats würde aber ein Religionsunterricht nach vatikanischem Muster unmöglich gemacht. Vergessen wir nicht, dass der Staat Religionslehrer beschäftigt und besoldet, die er nicht frei wählen kann, unterstehen diese doch der Oberaufsicht der Bischöfe.

### Folgen für das Tessin

Die Diskussion um Religionsstunde und/oder Alternativunterricht im Tessin bewegt sich auf ähnlich unsinnigen Bahnen wie in Italien. Das Urteil des italienischen Verfassungsgerichts wird zweifellos auch im Tessin ein Echo finden und gegen die Ansprüche des Wojtyla-Mannes, des Bischofs *Eugenico Corecco* wirken. Es wäre jedenfalls an der Zeit, dass auch Laien und Nichtgläubige ihre Rechte wahrnehmen und resolut verteidigen. Noch ist es Zeit – vielleicht. Immerhin feierte die Vernunft in Italien einen Sieg.

Sergio Pastore

<sup>1</sup> Anfang 1989 verlor eine bei den Salesianern arbeitende Lehrerin ihre Stelle, weil sie sich zivil hatte trauen lassen. Vergeblich beteuerte sie, dass sie die religiöse Zeremonie nachholen würde.

<sup>2</sup> Dieser Anteil ist für das Schuljahr 1988/89 auf 95% gestiegen.

## Freidenker in der DDR

Perestroika macht es möglich, dass in der DDR – erstmals in einem Land des Ostblocks – eine Freidenker-Organisation legal an die Öffentlichkeit treten konnte. Am 12. Januar 1989 gründete eine Gruppe von Naturwissenschaftlern, Medizinern, Pädagogen und Kulturschaffenden in Berlin einen Freidenkerverband der DDR. Dem Gründerkomitee gehören namhafte Persönlichkeiten der DDR an, wie der Philosoph Manfred Buhr, der Direktor der Berliner Sternwarte und des Planetariums Dieter Hermann, der Schriftsteller Günter Georg u.a. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Helmut Klein, Professor an der Humboldt-Universität, gewählt.

Der neue Verband versteht sich als Nachfolger der traditionellen deutschen Freidenkerbewegung, die ihre Wurzeln in der Aufklärung und im bürgerlichen Humanismus hatte, deren proletarischer Flügel im 19. Jahrhundert auch von Marx, Engels und Wilhelm Liebknecht beeinflusst wurde.

Der Verband der Freidenker kennt sich zu der in der Verfassung der DDR garantierten Glaubens-

und Gewissensfreiheit und will konsequent für die Trennung von Staat und Kirche eintreten. Er will alle Menschen erreichen, die sich um die Klärung philosophischer, weltanschaulicher und ethischer Fragen von einer nichtreligiösen Position aus bemühen, aber auch globale Menschheitsprobleme vorbehaltlos diskutieren. Der Verband will auch Leistungen im Familiendienst erbringen; Namengebung, Heirat, Trauerei, Betreuung von Kranken und Einsamen.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich dieser Freidenkerverband in der DDR halten kann und ob vielleicht auch in anderen Staaten Osteuropas sich Freidenkerbewegungen bemerkbar machen. In der Vorkriegs-Tschechoslowakei bestand eine der grössten und aktivsten Freidenker-Organisationen, und es wäre erfreulich, wenn auch diese traditionsreiche Bewegung wiedererstehen würde. Die Weltunion der Freidenker wird sich jedenfalls mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung setzen.

Jean Kaech

Anmerkungen zum Artikel von R. Schmidt

<sup>1</sup> Da dieser Artikel bereits Ende Februar 1989 geschrieben wurde, lag mir keine deutsche Übersetzung vor. Ich beziehe mich im folgenden auf Berichte im österreichischen Fernsehen. Die angeführten Koran-Texte sind der Übersetzung von Ullmann-Winter, Goldmann 1959, entnommen. Sie differieren mit anderen Übersetzungen nur um einige Verse und sind im Text-Umkreis leicht zu finden.

<sup>2</sup> Nach der Legende (1. Mose 20. und 21. Kap.; Koran 22, S.V. 27, 79; 3, 68 u.a.) zeugte Abraham zwei Söhne: Ismael und Isaak. Von Ismael leiten sich die arabischen Völker ab, Isaak wurde Stammvater des jüdischen Volkes. Nach dem Koran (3, 68) war Abraham weder Jude noch Heide, sondern ein «Hanif» (ein Monotheist, ein Gottergebener). Im NT wird der «paulinische» Christus über Abraham gestellt: «Ehe Abraham ward, bin ich». (Joh. 8, 58). Die historische Existenz Abrahams und anderer Patriarchen ist wissenschaftlich sehr umstritten. Sie werden teils als Astralgotttheiten aus dem Umkreis der Mondmythologie, teils als kanaanische Götter, als Märchengestalten oder als Figuren von Volkssagen gedeutet.

<sup>3</sup> F. Buhl, *Das Leben Mohammeds*, Leipzig 1954, S. 248; Rudolf Frieling, *Christentum und Islam*, Fischer TB 5503, 1981.

## Adressen:

**Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS**  
Mitglied der Weltunion der Freidenker  
Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

**Zentralvorstand**  
Rudolf Hofer, Zentralpräsident,  
Untermattweg 44, 3027 Bern

**Administration**  
(Mutationen, Materialbestellungen, Auskünfte usw.):

**Zentralsekretariat der FVS**  
Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH  
Tel. 052/37 22 66

**Zentralkasse**  
(Finanzgeschäfte des Zentralverbandes):  
FVS-Zentralkasse  
Postfach 1010, 8401 Winterthur

**Freidenker-Vereinigung**  
**Sektion Basel und Umgebung**  
Postfach 302, 4012 Basel  
Auskünfte: Tel. 061/65 53 26  
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:  
Tel. 061/691 63 46